

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 1. Februar 1962

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2)
Dietikon N. 61

415. Teilquartierplan (Genehmigung). Am 18. Oktober 1960 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. September 1960 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplanes Nr. 3, Teilgebiet Brunau. Dieser Beschluss wurde am 20. September 1960 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht. Die Vorlage musste zur Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümer gemäss § 15 des Baugesetzes zurückgewiesen werden. Laut Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 18. Oktober 1961 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Die Vorlage bezweckt eine Teilrevision des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1624 vom 21. Juni 1934 genehmigten Quartierplanes, der heute überholt ist, weil das Quartierplangebiet von verschiedenen öffentlichen Strassen durchschnitten wird. Eine Totalrevision des Quartierplanes ist heute noch nicht möglich, da die Strassenplanung noch nicht beendet ist. Materiell handelt es sich um einen Teilquartierplan.

Das Quartierplangebiet wird begrenzt durch die Urdorferstrasse I. Klasse Nr. 7 im Westen, die Ziellackerstrasse III. Klasse im Norden, die Luberzenstrasse im Osten und durch die Grenzen der Grundstücke Kat.-Nrn. 5422, 5421, 1027 und 6416 im Süden. Der Erschliessung dienen die Birmensdorferstrasse und die neue Schöneeggstrasse, welche an Stelle der früher vorgesehenen Quartierstrassen treten. Deren Baulinien werden aufgehoben.

Die mit 26 m festgelegten Abstände der Baulinien an der Birmensdorferstrasse entsprechen der Bedeutung der Strasse. Die Baulinien längs der neuen Schöneeggstrasse sind mit Beschluss Nr. 3079 vom 24. August 1961 genehmigt worden. Die mit Beschluss Nr. 2563 vom 18. Juni 1959 längs der Urdorferstrasse bereits genehmigten Baulinien stimmen mit denjenigen des Quartierplanes überein.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 12. September 1960 betreffend Festsetzung des privaten Teilquartierplanes Nr. 3, Teilgebiet Brunau, mit Baulinien der Erschliessungstrassen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. Februar 1962.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

Baudirektion Kanton Zürich	TBA	PLANVERWALTUNG	PBG	0243-0061
Dietikon				